

Antragsteller : **BORBET**
 Typ(en) : **R 70535**
 Ausführung : **Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ64,0 /Ø56,1**

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp : **R 70535**
 Radausführung : **Lk 100**
 Radgröße nach Norm : **7 J x 15 H2**
 Einpreßtiefe in mm : **35**
 zulässige Radlast in kg : **580**
 zul. Abrollumfang in mm : **1950**
 Lochkreisdurchmesser in mm : **100**
 Lochzahl : **4**
 Mittenlochdurchmesser in mm : **64,0 mm mit Zentrierring, Farbe signalgrün, Kennzeichnung: BOØ64,0 /Ø56,1**
 Zentrierart : **Mittenzentrierung**

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : **Mitsubishi Motor Corporation / Japan**
 Radbefestigungsteile : **Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelnbundradmuttern M12x1,5, Kegelwinkel 60°**
 Anzugsmoment in Nm : **100**
 Spurverbreiterung : **bis zu 22 mm**

Typ:		CAO	
ABE / EG-Genehmigung:		G005	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 66; 83	Mitsubishi Colt	195/50R15-82	1)2)3)4)5)6)7)8)9)10)12)13)15)
103	Mitsubishi Colt 16V		1)2)3)4)5)6)7)8)9)10)12)13)14)15)
50; 55; 66; 83	Mitsubishi Lancer		
103	Mitsubishi Lancer 16V		

G005/NT07E

830/830

4/100/56,1

Gutachten zur Erteilung einer ABEGutachten-Nr. : **RA99/00272/A/15**Anlage-Nr. : **3b**

Seite 2 von 4

Antragsteller : **BORBET**Typ(en) : **R 70535**Ausführung : **Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ64,0 / Ø56,1**

Typ: CAO			
ABE / EG-Genehmigung: e1*96/79*0061*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
83	Mitsubishi Lancer Station Wagon (nicht Allradfahrzeuge)	195/50R15-82	1)2)3)4)5)6)7)8)9)10)12)13)14)15)

e1*96/79*0061*01

830/900(950)

4/100/56,1

Typ: CAOW			
ABE / EG-Genehmigung: G230			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50; 83	Mitsubishi Lancer Station Wagon (nicht Allradfahrzeuge)	195/50R15-82	2)3)4)5)6)7)8)9)10)13)

G230/NT05E

830/925

4/100/56,1

Typ: DAO			
ABE / EG-Genehmigung: e4*93/81*0005*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 73	Carisma 1,6, Carisma 1,9 D	195/50R15-82 16) 195/55R15-85 1)17)18) 205/50R15-85 1)17)18)	2)3)4)5)6)7)8)9)10)19)

e4*93/81*0005*06E

900/875

4/100/56

Typ: CJO			
ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0031*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66	Mitsubishi Colt	195/50R15-82	2)3)4)5)6)
66	Mitsubishi Lancer	1)20)21)	7)8)9)10)13)

e1*93/81*0031*03

820/720 (790)

4/100/56,0

Auflagen und Hinweise

- Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
Fahrzeughersteller,
Fahrzeugtyp und
Fahrzeugidentifizierungsnummer
auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.

Antragsteller : **BORBET**Typ(en) : **R 70535**Ausführung : **Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ64,0 /Ø56,1**

- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebegewichten auf der Radaußenseite nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- 12) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern zu gewährleisten sind an Achse 2 die Radhausausschnittkanten über den gesamten Bereich oberhalb der Stoßleiste umzubördeln. Die Befestigungsflasche des Stoßfängers ist nach oben zu biegen.
- 13) Die auf der Radanlage befindliche Befestigungsschraube ist zu entfernen.
- 14) Zusätzlich zu Auflage 12 ist der Kunststoffspritzschutz unterhalb der Stoßstangenbefestigung schräg abzuschneiden.
- 15) Je nach verwendeten Reifenfabrikat sind an Achse 1 im vorderen und an Achse 2 im hinteren Bereich Maßnahmen zur Herstellung ausreichender Radabdeckung erforderlich.

Antragsteller : **BORBET**

Typ(en) : **R 70535**

Ausführung : **Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ64,0 /Ø56,1**

- 16) Es dürfen nur Reifenfabrikate/-typen bis zu einer Flankenbreite von max. 210 mm verwendet werden. Darunter fallen z.B. folgende Fabrikate:

Hersteller:

Yokohama

Typ:

A-008, AV1-50i

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit und Radabdeckung neu zu prüfen bzw. sind Nacharbeiten laut Auflage 17) und 18) erforderlich.

Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist dann auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage 1)** ist anzuwenden.

- 17) An Achse 2 sind die Radhauskanten im Bereich von seitlicher Sicke bis zum hinteren Stoßfänger umzulegen.
- 18) Die Radhauskante des hinteren Stoßfängers ist auf einer Länge von 10 cm komplett abzutrennen. Die Befestigungslasche des Stoßfängers im Radhaus ist abzutrennen. Die Befestigung des Stoßfängers erfolgt durch Kleben und/oder eine Blechschraube.
- 19) An der Hinterachse ist die Befestigungsschraube auf der Radanlagefläche zu entfernen.
- 20) Aufgrund der Freigängigkeit an Achse 2 zum Längslenker dürfen nur Reifenfabrikate/-typen bis zu einer Flankenbreite von max. 206 mm verwendet werden. Darunter fallen z.B. folgende Fabrikate:

Hersteller

Dunlop

Yokohama

Bridgestone

Typ

D40, SP Sport 2020

AV 1-50i, A-008, A-509

S0-1

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit (außen und innen) neu zu prüfen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist dann auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage 1)** ist anzuwenden.

- 21) Aus Gründen der Freigängigkeit an Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten im Bereich von ca. 300 mm vor der Radmitte bis Oberkante Stoßfänger bis auf eine Restbreite von max. 12 mm umzulegen.

Die Anlage 3b mit den Blättern 1 bis 4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ R 70535 des Herstellers BORBET.

Essen, 07. Dezember 1999

RA99/00272/A/15